

GFL - Gruppe

im Kreistag des Kreises Unna

Münsterstraße 21, 44532 Lünen

EINGELADEN	
12. JULI 2010	
	LK



Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Ansprechpartner:

Peter Manns

06.07.2010

zur Sitzungsvorlage 088/10

Ausschuss für Planung und Verkehr, Montag, 12.06.2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender!

Wir, die GFL-Gruppe - GEMEINSAM FÜR LÜNEN -, lehnen die Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversorgung - ab.

Begründung:

Es ist war nicht richtig von der alten Landesregierung, dass man den LEP ändert, um praktisch durch die Hintertür, die nicht gewollten Kohle-Kraft-Werke zu genehmigen. Wir die GFL - GEMEINSAM FÜR LÜNEN - haben uns eben aus diesem Grunde gegründet, damit das KKW - Trianel - und andere nicht gebaut werden. Auch legt der LEP fest, dass besonderer Wert auf eine Kraft-Wärme-Kopplung gelegt wird, die zwar von den Betreibern geplant, aber nicht gebaut werden, da laut Info keine Abnehmer für die anfallende Wärme im Umkreis zu finden sind. Die nachfolgenden Informationen geben uns Anlass, an unsere Ablehnung fest zu halten und bestärken uns in unseren Überlegungen.

Laut RVR-Versammlung gibt es eine Mehrheit, die die LEP-NRW-Änderung gegen die Stimmen von CDU und FDP ablehnt. Wenn also demnächst tatsächlich eine rot-grüne Minderheit in NRW regieren sollte, könnte die LEP-Gesetzesänderung gekippt und die Kohle-Kraft-Werke verhindert werden, die durch die LEP-Änderung durchgesetzt und gesichert werden sollten.

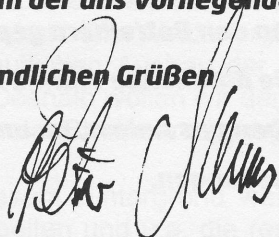
Wir sollten uns dafür einsetzen, dass die Klimaschutzregeln im Landesentwicklungs-Gesetz wieder in Kraft gesetzt werden, die die schwarz-gelbe Koalition in der vergangenen Wahlperiode gestrichen hat. Damit wollte die alte Regierung in NRW dem E-on Stromkonzern die Fertigstellung seines gerichtlich gestoppten Kohle-Kraft-Werks in Datteln sichern.

Eine neue Energiepolitik in NRW ist ein wichtiges Signal für die deutsche Klimapolitik. Nach der Wahl in NRW erwarten die Wähler/innen einen energiepolitischen Neuanfang, der auf erneuerbaren Energien, statt auf Kohle-Kraft-Werke setzt. Allein der zu erwartende CO²-Ausstoß der in NRW geplanten KKW's würden die Klimaziele der Bundesrepublik unerreichbar machen. Den laut EMNID-Umfrage im Auftrage von Campact beweist: schon knapp 70 % der Bürger in NRW sehen die KKW's skeptisch. Zugleich befürwortet eine große Mehrheit eine klimafreundliche Energiepolitik für NRW.

Allein die in NRW geplanten KKW's gefährden sämtliche langfristigen Klima-Schutz-Ziele der Bundesregierung. Weil Kohle-Kraft-Werke für mehrere Jahre Strom produzieren müssen, um Ihre gewaltigen Investitionskosten wieder einzunehmen, werden sie viele Jahre Millionen Tonnen von Kohlendioxid produzieren. Bis zu 11 der Klimakiller sollen in den nächsten Jahren in NRW entstehen, dabei können selbst die modernsten Kohle-Kraft-Werke nicht einmal die Hälfte der Energie aus der Kohle nutzen, die nicht einmal in Deutschland vorrätig ist. So werden bei der Produktion von einer Kilowattstunde Strom aus Braunkohle etwa 950 Gramm CO² frei und aus Steinkohle etwa 750 Gramm CO². Zum Vergleich: Ein modernes flexibel steuerbares Gas-Kraft-Werk setzt gerade einmal 150 Gramm CO² je Kilowattstunde frei.

Aus diesen genannten Gründen können wir die GFL - GEMEINSAM FÜR LÜNEN - der Änderung der LEP in der uns vorliegenden Form nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. K. Klaus', is written over the closing text.

Anlage:

Auszug aus der Presseinformation zum Koalitionsvertrag der NRW-SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW.

Klimaschutzgesetz NRW

Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert. NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele (minus 40 Prozent bis 2020) und (minus 80-95 Prozent bis 2050) muss NRW seinen Beitrag leisten. Dazu wollen wir die CO₂-Emissionen von NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Diese Reduktionsanstrengungen müssen in den folgenden Jahrzehnten konsequent fortgesetzt werden.

Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine engagierte Klimaschutzpolitik des Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWKG, MAP, KfW-Programme usw.) angewiesen.

44 Prozent der heute unter das Regime des Emissionshandels fallenden Emissionen entstehen in NRW. Deshalb wollen wir erreichen, dass von den in NRW anfallenden Einnahmen der ab 2013 stattfindenden Versteigerung der Emissionszertifikate in Höhe von vier bis fünf Milliarden Euro (bei einem Zertifikatspreis von 20 Euro/t) ein entsprechender Anteil nach NRW zurückfließt, um hier Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Durch die Streichung des Paragraphen 26 LEPro (Landesentwicklungsprogramm) sind eine umweltverträgliche Energieversorgung, der Einsatz Erneuerbarer Energien und die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung derzeit nicht mehr Ziele der Landesentwicklung. Als erster Schritt vor der erforderlichen Novelle wird der § 26 in der bewährten Fassung wieder in das LEPro eingefügt.

Um ein einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden LEPro und LEP (Landesentwicklungsplan) inhaltlich zusammengefasst und als Gesetz verabschiedet. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in NRW werden wir ein Klimaschutzgesetz verabschieden, in dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden.

Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung spätestens bis Mitte 2011 einen Klimaschutzplan vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. von Zwischenzielen, konkret benennt. Die Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich zur Umsetzung des Klimaschutzplans.

Eine nachhaltige Landesplanung wird u. a. neben den sonstigen Zielen der Raumordnung zukünftig folgende Ziele festlegen:

- Die in einem Klimaschutzgesetz NRW zu definierenden Klimaschutzziele sind Ziele der Raumordnung.
- In allen Teilen des Landes sind die Voraussetzungen für eine ausreichende, sichere, klima- und umweltverträgliche und möglichst preisgünstige Energieversorgung zu erhalten oder zu schaffen, die insbesondere die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien begünstigen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.
- Klimaschutz ist ein Belang, der bereits auf der planerischen Ebene umfassend zu berücksichtigen ist. Sämtliche Planungen sind darauf auszurichten, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden. Dies gilt z.B. für Energieerzeugung, Ansiedlungsplanung und Verkehrsplanung gleichermaßen.